

«Endlich ins Praktikum»

Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Ausbildung der Sozialen Arbeit



Susanne Gerber, lic. phil. I, dipl. Sozialarbeiterin, Dozentin an der Berner Fachhochschule im Fachbereich Soziale Arbeit. Unterrichtet vor allem Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit.



Petra Benz, dipl. Päd. (lic. phil. I), Dozentin an der Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern.

Erste Erfahrungen mit der Umwandlung der Hochschulen für Soziale Arbeit in Fachhochschulen und der Konzipierung der Studiengänge nach den Bologna-Richtlinien sind Anlass, zentrale Fragen der Ausbildung einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Der vorliegende Beitrag will für die Ausbildung in ihrer gegenwärtigen Form eine Lanze brechen und geht der Frage nach, wie wissenschaftliche Theorie und berufliche Praxis für die Studierenden der Sozialen Arbeit fruchtbar gemacht werden können.

Schon im Auftrag des Gesetzgebers an die Fachhochschulen kommt zum Ausdruck, dass sich die Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis bewegt (vgl. Art. 3 Abs. 1 FHSG¹). Die Studierenden sollen mit praxisorientierten Studien auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet werden, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Die Vorgabe impliziert ein Verständnis von Sozialer Arbeit als wissenschaftlich begründeter Praxis – eine Auffassung, die die Angehörigen des Berufsfelds weitgehend zu teilen scheinen. Es besteht Konsens, dass das berufliche Handeln im Feld der Sozialen Arbeit wissenschaftliche Reflexion verlangt (vgl. SKOS, 2006), und es ist Konsens, dass professionelles Vorgehen eine entsprechende Qualifikation der Sozialarbeitenden voraussetzt. Die Frage jedoch, wie eine wissenschaftliche Ausbildung und eine berufspraktische Tätigkeit sich aufeinander beziehen sollen, ist nach wie vor ungelöst und wird kontrovers diskutiert.

Klagen über die mangelnde Praxisbezogenheit des Studiums, wie sie von Studierenden und Sozialarbeitenden immer wieder vorgebracht werden, mögen so alt sein wie die Einführung der Fachhochschulen im deutschsprachigen Raum (vgl. Dewe; Ferchhoff; Scherr & Stüwe, 2001, 27); sie sind deshalb nicht weniger legitim und machen darauf aufmerksam, wie virulent das Theorie-Praxis-Problem weiterhin ist.

Reflexive Professionalität

Das Vorhaben, Theorie und Praxis als integrative Bestandteile der Ausbildung der Studierenden der

Sozialen Arbeit zu behaupten, setzt die Klärung des Professionalitätsverständnisses voraus. Es orientiert sich an Überlegungen zur Struktur professionellen Handelns (Oevermann, 1996) und geht davon aus, dass das berufliche Handeln in der Praxis der Sozialen Arbeit systematisch auf die Bewältigung von Krisen gerichtet und prinzipiell nicht standardisierbar ist. Theoretisches, empirisches und methodisches Wissen muss auf den konkreten Einzelfall bezogen werden, was eine individuelle Deutungs- und Handlungskompetenz wie einen entsprechenden Habitus voraussetzt. Darüber hinaus besteht für die Sozialarbeitenden die Verpflichtung, das eigene Handeln zu begründen, wobei die Kontrolle des Handelns durch die BerufskollegInnen erfolgt, die nach dem Stand des Wissens der Profession sowie ethischen Massstäben die Qualität der gewählten Handlungsoptionen beurteilen.

Das Konzept der Professionalität im Sinne einer reflexiven Handlungspraxis differenziert zwischen den Wissensformen «Wissenschaftliches Wissen» (Theorie) und «Wissen über den Umgang mit Handlungsanforderungen» oder kurz: «Handlungswissen» (Praxis). Wissenschaftliches Wissen ist systematisch und kontrolliert erzeugtes Wissen, das durch die Reduktion der Wirklichkeit auf einige zu untersuchende Aspekte generiert wurde. Es ist stets vorläufig, prinzipiell kritisierbar und bemisst sich an dem durch Forschung und Theoriebildung kontrollierten Wahrheitskriterium.

Das praktische Handlungswissen ist Wissen, das über einen längeren Zeitraum unter den Bedingungen der Praxis entstanden und in der Auseinandersetzung mit der Realität gereift ist. Es beschreibt auf der Ebene der Fertigkeiten das Wissen um prozedurale Vorgänge (Know-how). Es ist häufig schwer explizierbar und referenziert das Kriterium der Angemessenheit.

Wissenschaftliches Wissen zur Sozialen Arbeit wird an wissenschaftlichen Institutionen wie Hochschulen generiert und durch Dozierende vermittelt. Das praktische Handlungswissen entsteht hingegen im beruflichen Alltag. Dieser ist unter anderem geprägt durch mehr oder weniger starre Regelsysteme der Organisationen Sozialer Arbeit, die das Handeln der AkteurInnen prägen, jedoch auch von ihnen beeinflusst werden (vgl. Nadai & Sommerfeld, 185). Die Übernahme dieser Regelsysteme

erfolgt mittels Einübung im Berufsfeld. Der Zusammenhang lässt sich wie folgt veranschaulichen:

Wissenschaftliches Wissen und praktisches Handlungswissen im Kontext der Ausbildung (vgl. Wildt, 1996)

Geltungsbereich	Wissenschaft	Praxis
Wissensformen	Wissenschaftliches Wissen	Praktisches Handlungswissen
Referenzkriterium	Wahrheit	Angemessenheit
Lernort	Hochschule	Berufsfeld
Bildungsaufgabe	Aneignung von Fachwissen	Einüben in die Regeln der Praxis
Anleitung durch	Dozierende	PraktikerInnen

Im professionellen Handeln «begegnen» sich das wissenschaftliche Wissen und das praktische Handlungswissen. Idealerweise werden sie unter Anerkennung ihrer Differenz zueinander in Beziehung gesetzt, ohne dass eine der Wissensformen bevorzugt würde. Wissenschaftliche und praktische Betrachtungsweisen, die für die Bewältigung einer komplexen Handlungssituation erforderlich sind, bleiben als solche erhalten. Es entsteht ein eigenständiges professionelles Wissen, das sowohl dem Kriterium der Wahrheit als auch dem Kriterium der Angemessenheit verpflichtet ist (vgl. Dewe, Ferchhoff & Radtke, 1992).

Verzahnung von Hochschule und sozialarbeiterischer Praxis

Eine Ausbildung, die auf die Etablierung einer reflexiven Professionalität zielt, braucht Lernarrangements, die den Studierenden den Erwerb wissenschaftlichen Wissens ebenso wie die Aneignung von praktischem Handlungswissen gestatten. Die institutionalisierte Reflexion beider Wissensformen und ihrer Relationen ermöglicht einen umfassenden Lernprozess der künftigen Sozialarbeitenden. Sie lernen zu unterscheiden, was als «wahr» und was als dem jeweiligen Fall «angemessen» gilt, und erlernen das eigenständige Relationieren von wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handlungswissen (vgl. Wildt, 1996).

Die Fachhochschulen in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit der Verschränkung theorie- und praxisorientierter Inhalte verfügen über gute Voraussetzungen, ihre Studierenden mittels reflexiver Lernprozesse zu professionellen Sozialarbeitenden auszubilden. Die Verzahnung von Hochschule und sozialarbeiterischer Praxis in einem dualen System erlaubt es den Beteiligten grundsätzlich, beide Perspektiven aufeinander zu beziehen. Freilich kommt es darauf an, wie die Integration von



Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut in Zürich-Stettbach dient der Abklärung und Durchführung von Jugendhilfemassnahmen. Simone Bumbach (rechts) ist Sozialpädagogin in Ausbildung, Erziehungsleiter Daniel Kübler (ganz links) ist ihr Ausbilder.

Entscheidend ist, wie die Integration von Theorie und Praxis umgesetzt wird

Wissenschaftliches Wissen muss fallbezogen in praktisches Handlungswissen überführt werden

Theorie und Praxis im Sinne einer Relationierung von wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handlungswissen umgesetzt wird. Am Beispiel der Praxisausbildung? soll dies näher betrachtet werden.

Unter Praxisausbildung wird im Allgemeinen verstanden, dass Studierende im Rahmen ihrer Ausbildung angeleitet und reflektiert im Feld tätig sind. Studierende sollen sich handelnd mit dem Feld auseinandersetzen. Am Lernort Hochschule eignen sich Studierende in unterschiedlichen Unterricht-Settings zunächst wissenschaftliches Wissen an. Neben Faktenwissen erarbeiten sie sich Theorien zu sozialen Phänomenen und erwerben ein modellhaftes, begriffliches Instrumentarium, das dazu dient, soziale Phänomene und sozialarbeiterisches Handeln zu beschreiben und zu erklären. In der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Wissen (Theorie) lernen und erproben die Studierenden abstraktes, analytisches Denken. Sie setzen sich mit unvertrauten Sichtweisen auf die soziale Wirklichkeit auseinander und erfahren, dass die Wahrnehmung der Realität von der jeweils verwendeten Theorie abhängt. Die Konfrontation mit dem wissenschaftlichen Wissen führt zu einer Verunsicherung der Studierenden, da vermeintliche Gewissheiten grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Am Lernort Praxis erwerben die Studierenden praktisches Handlungswissen. Sie werden mit der Berufskultur der Sozialen Arbeit vertraut gemacht und erhalten Gelegenheit, sich in die Praktiken und Routinen der Organisation, in der sie ihr Praktikum absolvieren, einzüben. Sie sind aufgefordert, das erworbene wissenschaftliche Wissen zum vorgefundenen praktischen Handlungswissen in Bezug zu setzen. Zunächst gilt es, die sozialarbeiterische Tätigkeit in ihrem gesellschaftlichen wie organisatorischen Kontext zu verorten. Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen prägen das Feld? Wie werden das Problem und die Intervention definiert und strukturiert durch den jeweiligen institutionellen und organisatorischen Rahmen (vgl. Nadai & Sommerfeld, 2006)? Die Studierenden verwenden Begriffe und Modelle des wissenschaftlichen Wissens, um die Realität zu erfassen und zu analysieren.

Lernen am Fall

Die Relationierung von wissenschaftlichem Wissen und Handlungswissen erfolgt am Fall³. Zum professionellen Handeln gehört die Fähigkeit, wissenschaftliches Wissen fallbezogen zu «übersetzen». Weil jeder Fall einzigartig und stets komplexer ist, als ein Modell oder eine Theorie je sein kann, darf

diese «Übersetzung» nicht schematisch erfolgen. Vielmehr braucht es eine spezifische Deutungskompetenz. Der Fall soll möglichst differenziert in den relevanten Aspekten und insbesondere auch in seinen Sinnstrukturen erfasst und verstanden werden. Durch Üben, denn Deutungskompetenz kann nur auf diese Weise erworben werden, eignen sich die Studierenden die Fähigkeit des Fallverstehens an.

Das Üben findet vorzugsweise in einem dialogischen Prozess zwischen dem/der Praktikanten/-in und dem/der PraxisausbildnerIn statt. Gemeinsam entwerfen Studierende/r und Sozialarbeitende/r unterschiedliche Deutungen und prüfen sie auf ihre Gültigkeit, was freilich Offenheit für unterschiedliche Interpretationen voraussetzt. An diesem Punkt setzen sich die PraktikantInnen mit dem in der Praxis vorhandenen Handlungswissen auseinander. Verhandelt werden sowohl Argumente, die aus wissenschaftlichem Wissen abgeleitet sind, als auch Argumente, die dem praktischen Handlungswissen zuzuordnen sind.

Unter Handlungsdruck und ständig involviert in vielfältige kommunikative Prozesse sind Studierende wie Sozialarbeitende gezwungen, Entscheidungen zu treffen. Es ist jedoch für die Qualität ihrer Arbeit wesentlich, dass sie immer wieder analytische Distanz einnehmen und die soziale Wirklichkeit im Hinblick auf den Fall erschliessen. Denn wie jedes Wissen unterliegt auch Handlungswissen gewissen Einschränkungen; es kann aus erstarrten Routinen bestehen und blinde Flecken aufweisen. So besteht etwa die Gefahr, dass der Fall vorschnell typisiert wird, um rasch Gewissheit für die Intervention zu gewinnen, ein Fehler, der



auch erfahrenen Berufsleuten unterlaufen kann. Fragen von PraktikantInnen, die irritierend wirken, tragen dazu bei, Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen und Altbewährtes weiterzuentwickeln.

Umgang mit Unsicherheit als Ausdruck von Professionalität

Studierende haben verständlicherweise den Drang, sich im Praktikum als angehende Professionelle zu bewähren, und suchen nach Sicherheiten, die sie in ihrem Handeln bestärken sollen. Reflexive Professionalität heisst aber, im Alltag der Sozialen Arbeit systematisch Irritation und Ungewissheiten zuzulassen und trotzdem handlungsfähig zu bleiben. Verantwortlich für den Aufbau einer refle-

xiven Professionalität der NovizInnen im Praktikum sind in erster Linie die PraxisausbilderInnen, die die PraktikantInnen in das Feld der Sozialen Arbeit einführen. Ihnen kommt die Aufgabe zu, innerhalb der Praxisausbildung Räume zu schaffen, in denen die Relationierung wissenschaftlichen Wissens mit Handlungswissen geübt werden kann.

Fallbesprechungen sind ein solcher Raum, sofern sie die nachstehenden Regeln befolgen: Die Beteiligten verhandeln unterschiedliche Deutungen. Sie verstehen Gewissheit als vorläufig und erlauben, dass sie kritisiert wird. Sie hinterfragen Routinen und legen Unsicherheiten offen. Unsicherheit wäre damit nicht ein vorübergehendes Problem des Praktikanten, vielmehr wäre ihre gekonnte Handhabung ein Ausdruck von Professionalität.

Die Studierenden erfahren im Praktikum auch etwas zu den Grenzen professionellen Handelns. Es wird ihnen vor Augen geführt, dass soziale Probleme mit sozialarbeiterischen Interventionen nur beschränkt gelöst werden können. Grenzen sind auch dort gesetzt, wo es gilt, die Autonomie der KlientInnen zu respektieren und ihre eigenen Bewältigungsversuche anzuerkennen und zu unterstützen. Professionell Handelnde sind sich bewusst, dass professionelle Hilfe nur eine unter vielen möglichen Formen der Hilfe ist und insbesondere auch mit informellen Hilfen zusammenwirkt. Nicht zuletzt bemühen sich auch andere Professionelle um die «Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvervielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten auf Seiten der Klienten» (Dewe, Ferchhoff, Scherr & Stüwe, 2001, 16).



Praxisausbildung im Gefellergut

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis

Wie kann die Relationierung von wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handlungswissen institutionell gefördert und unterstützt werden? An den Hochschulen stehen hierzu verschiedene Gefässe zur Verfügung, die zum Ziel haben, das an der Hochschule erworbene wissenschaftliche und das in der Praxis erworbene Handlungswissen zueinander in Bezug zu setzen. Dazu zählen die Theorie-Praxis-Seminare, das Mentoring der PraktikantInnen während der Praxisausbildung sowie die schriftlichen Arbeiten, die die Studierenden im Rahmen der Praxisausbildung verfassen. Die Einbindung der PraxisausbilderInnen in Weiterbildungsveranstaltungen garantiert auf personeller Ebene den Austausch über das Verhältnis von Theorie und Praxis.



Darüber hinaus wäre zu überlegen, welche Formen von Einbezug der Hochschule in die Praxis zweckmässig sein könnten. Geht man davon aus, dass die Relationierung von wissenschaftlichem Wissen und Handlungswissen am Fall erfolgt, erscheint eine Teilnahme der Dozierenden an den Fallbesprechungen in der Praxis sinnvoll. Sie könnten sich mit dem praktischen Handlungswissen der Sozialarbeitenden auseinandersetzen und dazu beitragen, die Unterschiede zwischen wissenschaftlichem Wissen und praktischem Handlungswissen zu reflektieren. Dozierende und Sozialarbeitende würden so gemeinsam Anstrengungen unternehmen, die Kriterien Wahrheit und Angemessenheit in der Arbeit am Fall zu berücksichtigen und damit professionelles Handeln zu gewährleisten. ■

Praxisausbildung im Gfellergut

Fussnoten

¹ Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (SR 414.71). Zugriff am 6. Dezember 2006 auf http://www.admin.ch/ch/d/lsr/l414_71a3.html

² Die Autorinnen halten den Begriff für problematisch. Er suggeriert, dass es neben der Praxisausbildung eine Theorieausbildung gibt, und reproduziert damit die Dichotomisierung von Theorie und Praxis. Die Autorinnen schlagen vor, von EINER Ausbildung zu sprechen, in der Theorie und Praxis zueinander in Bezug gesetzt werden.

³ Die Autorinnen gehen von einem erweiterten Fallverständnis aus. Ein Fall ist demnach eine abgrenzbare soziale Einheit, auf die die Soziale Arbeit sich handelnd bezieht. Es kann sich bei einem Fall also auch um ein grösseres soziales Gebilde wie ein Quartier handeln (vgl. Gildemeister, 1995).

Literatur

Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (1992) (Hg.). *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern*. Opladen: Leske und Budrich, 70–91

Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Scherr, Albert & Stüwe, Gerd (2001). *Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis*. Weinheim: Juventa

Gildemeister, Regine (1995). *Professionelles soziales Handeln – Balancen zwischen Wissenschaft und Lebenspraxis*. In: Wilfing, Heinz (Hg.). *Konturen der Sozialarbeit*. Wien: WUV-Universitätsverlag, 25–40

Nadai, Eva & Sommerfeld, Peter (2005). *Professionelles Handeln in Organisationen – Inszenierungen der Sozialen Arbeit*. In: Pfadenhauer, Michaela (Hg.). *Professionelles Handeln*. Wiesbaden: VS Verlag, 181–205

Oevermann, Ulrich (1996). *Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns*. In: Combe, Arno & Helsper, Werner (Hg.). *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 70–182

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2006). *Empfehlungen der SKOS zuhanden der Ausbildungen und Arbeitgebenden für eine praxisorientierte Ausbildung in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt öffentliche Sozialhilfe*. Zugriff am 6. Dezember 2006 auf http://www.skos.ch/store/pdf_dlschwerpunkt/forschungsprojekte/bifostudieempfehlungen.pdf

Wildt, Johannes (1996). *Reflexives Lernen. Wissenschaftliches Wissen und Handlungswissen in einer reformierten Lehrerbildung*. *Journal of Social Science Education*, 0–2000. Zugriff am 7. Dezember 2006 auf <http://www.jsse.org/lehrerbildung/wildt.htm>